



|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>13.03.2008 | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                    | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:<br><br><br><br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschluss-<br>fassung Magistrat |
| Beteiligungscontrolling<br>Dezernat I                 | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss |                                                                                                                                          |
| Verteiler:                                            | <div style="text-align: right;">Ja      Nein</div> <b>Öffentlich:</b> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                  | <b>Vorlage-Nr. 2008/0052</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.                                                                              |

**Betreff:**    Veräußerung der Beteiligungen von 90 % EAG Entsorgungs-AG und 100 % HEAG MediaNet GmbH durch die HEAG AG an die HEAG Südthessische Energie AG (HSE)

**Vorlage vom:** 13. 3.2008

**Beschlussvorschlag:**  
 Der Veräußerung der Beteiligungen von 90 % EAG Entsorgungs-AG und 100 % HEAG MediaNet GmbH durch die HEAG AG an die HEAG Südthessische Energie AG (HSE) wird zugestimmt.

**Anlagen:**      Beteiligung Stadt Darmstadt an EAG Entsorgungs-AG  
                     Beteiligung Stadt Darmstadt an HEAG MediaNet GmbH

**Beschluss des Magistrats vom**

## **Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 13.03.2008**

### **Begründung:**

#### **EAG Entsorgungs-AG (EAG)**

#### **Begründung zur Veräußerung der EAG Entsorgungs-AG:**

Ziel und Aufgabe der EAG war und ist es, im Netzgebiet der HSE den Kommunen im Bereich Entsorgung ein Leistungsangebot bieten zu können.

Das Leistungsspektrum der EAG umfasst insbesondere:

- Kläranlagen (Bau bis Betrieb / Stromerzeugung)
- Klärschlamm Entsorgung
- Energiegewinnung durch Deponiegas
- Kanalreinigung und Dokumentation
- Bau und Betrieb von Biogasanlagen außerhalb des HSE-Netzes
- im Bereich der Abfallentsorgung die Beseitigung industrieller und gewerblicher Abfälle.

Die HSE

- betreibt die Kläranlagen in Darmstadt
- betreibt das Müllheizkraftwerk in Darmstadt
- baut und betreibt Biogasanlagen innerhalb der Region
- betreibt Aktivitäten zur wirtschaftlichen Ausnutzung der Prozesse bei der Verwertung industrieller und gewerblicher Abfälle.

Die EAG wie HSE haben mithin jeweils gleiche Kompetenzen im Bereich Biogas- und Klärgasnutzung aufgebaut. Gleiches gilt für den Bau und Betrieb von Kläranlagen sowie der thermischen und nichtthermischen Verwertung von Abfällen. Die Unternehmen sind bereits jetzt inhaltlich und operativ eng verzahnt. Die HSE ist im Vorstand der EAG durch ihr Vorstandsmitglied Dr. Wawrzik vertreten. Das Vorstandsmitglied der EAG, Herr Dr. Klockow, ist Mitglied des Managementboards Technik bei der HSE, also dem Gremium, in dem alle technischen Aufgaben und Maßnahmen innerhalb der HSE gesteuert werden.

Festzustellen ist, dass die HSE und die EAG zwei Unternehmen mit parallelen inhaltlichen Aufgabenstellungen sind, die das jeweils vorhandene Know how nicht optimal ausschöpfen. Die unterschiedlichen Beteiligungsverhältnisse führen oft zu einer Doppelung der unternehmerischen Aktivitäten. Daran ändert auch die ansonsten gut funktionierende personelle Verzahnung nichts. Aus dieser Gemengelage könnte eine stärkere Win-Win-Situation erwachsen, wenn durch eine eindeutige gesellschaftsrechtliche Regelung klare Verhältnisse geschaffen werden. Durch eine Einbindung der EAG in den HSE-Konzern ist eine eindeutige Zuordnung der Aufgaben möglich und geboten.

Die konzerninterne Veräußerung der Anteile an der EAG von der HEAG an die HSE bedeutet auch hier, wie bei der HEAG MediaNet GmbH lediglich eine gesellschaftsrechtliche Umsetzung der bereits operativ im täglichen Geschäft gelebten Unternehmenspraxis.

---

Der Kaufvertrag über den Verkauf der Aktien wurde am 27.12.2007 unterzeichnet. Der Kaufvertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsgremien der HEAG AG und der HSE.

Der Kaufpreis soll 15,2 Mio. Euro betragen.

Zur Bestimmung des Kaufpreises wurde zunächst die BSZi Revision und Treuhand GmbH mit der Ermittlung des Unternehmenswertes der EAG beauftragt. Um diese Bewertung weitergehend zu verifizieren, wurde von der HEAG AG eine gutachterliche Stellungnahme zur Bewertung der Deloitte, Frankfurt am Main, in Auftrag gegeben.

Die HEAG AG und die HSE haben sich unter Zugrundelegung der beiden Begutachtungen auf einen Kaufpreis in Höhe von 15,2 Mio. Euro geeinigt.

### **Weitere Erläuterungen:**

#### **1. Unternehmenszweck und prozentualer Anteil an der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, der Erwerb und der Betrieb technischer Anlagen im Entsorgungsbereich und in der Abwassertechnik sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen in diesen Bereichen.

Die HEAG AG ist derzeit mit 90% an der EAG beteiligt. Die übrigen 10% werden von der HEAG Südthessische Energie AG gehalten. Es sollen die gesamten Anteile der HEAG AG an der EAG, also 90%, an die HEAG Südthessische Energie AG (HSE) veräußert werden.

Die Stadt Darmstadt ist derzeit mittelbar mit 90,51% an der EAG beteiligt und wird nach der Veräußerung an die HSE mit 50,25% an der Gesellschaft beteiligt sein. Zwei Schaubilder der Beteiligungsstruktur vor und nach der konzerninternen Veräußerung sind als Anlage beigelegt.

Der Gesellschaftsvertrag der EAG berücksichtigt bereits die Vorgaben des § 123 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGO.

#### **2. Der Unternehmenszweck der neuen Beteiligungen ist durch den Unternehmenszweck der übernehmenden Gesellschaft gedeckt**

Da die Wissenschaftsstadt Darmstadt bisher bereits an der EAG beteiligt war, handelt es sich um keine neue Beteiligung, sondern vielmehr um eine Verringerung der derzeit bestehenden Beteiligung. Es handelt sich um eine konzerninterne Veräußerung. Der Unternehmenszweck der HSE deckt den Unternehmenszweck der EAG vollständig ab.

#### **3. Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft der neuen Beteiligung. Welche Chancen hat das Unternehmen am Markt? Risiken der Beteiligung?**

Aufgrund der engen operativen Verflechtung zwischen der EAG und der HSE werden sich, wie bereits in der Ausgangssituation ausgeführt, weitere Synergieeffekte und Entwicklungspotentiale aus der engeren gesellschaftsrechtlichen Bindung der beiden Gesellschaften ergeben.

...

Das wirtschaftliche Risiko der Wissenschaftsstadt Darmstadt durch die Beteiligung an der EAG wird durch die Veräußerung von der HEAG AG an die HSE verringert. Die Beteiligungsquote sinkt von 90,51% auf 50,25%.

#### 4. Voraussetzungen des § 122 HGO

Eine Prüfung entfällt. Es handelt sich weder um eine Gesellschaftsgründung, noch um eine neue oder erhöhte Gesellschaftsbeteiligung der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

#### 5. Es handelt sich nicht um eine Annexstätigkeit nach § 121 Abs. 4 HGO

#### 6. Auswirkungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft

Es sind keine Veränderungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft zu erwarten. Die EAG und die HSE werden wie bisher auch weiterhin Aufträge an mittelständische Unternehmen vergeben.

Marktanteile der mittelständischen Wirtschaft werden nicht negativ verändert.

### **HEAG MediaNet GmbH**

#### **Begründung zur Veräußerung der HEAG MediaNet GmbH:**

Die HEAG MediaNet GmbH wurde 1996 gegründet, um die Kommunikations- und Netzsteuerungsfunktion der HSE zu übernehmen und darüber hinaus Telekommunikationsdienstleistungen auch im Drittmarkt anbieten und vermarkten zu können. Die HEAG MediaNet GmbH kann ihre Dienstleistungen für Dritte nur erbringen, weil die HSE ihr das zwingend erforderliche hochleistungsfähige Glasfaser- und Kupfernetz langfristig verpachtet, das zum weitaus größten Teil im Eigentum der HSE ist. Die HSE hat auf die HEAG MediaNet GmbH den Betrieb, die Wartung, die Instandhaltung und den Ausbau des Kommunikations- und Steuerungsnetzes übertragen, um das eigene Strom- und Gasnetz steuern und sicher betreiben zu können, damit für die Kunden die Versorgungssicherheit gewährleistet wird. Diese Aufgabe erfüllt die HEAG MediaNet GmbH ausschließlich für die HSE. Damit erbringt und sichert die HEAG MediaNet GmbH Grundfunktionen der HSE und agiert wie ein Betriebsteil der HSE. Die HSE zahlt für diese Leistungen an die HEAG MediaNet GmbH jährlich rund 6 Mio. Euro. Das sind ca. 30% des Umsatzes der HEAG MediaNet GmbH. Damit ist die HSE der bei Weitem größte und strategisch wichtigste Kunde der HEAG MediaNet GmbH.

Mithin ist es nur konsequent, dass die HSE eine weitergehende gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der HEAG MediaNet GmbH anstrebt. Als Folge würde die HSE wieder stärker eine Absicherung ihrer unternehmerischen Verantwortung für einen originären Geschäftsbereich erhalten, den sie zur Erfüllung ihrer ureigenen Aufgaben, nämlich der Gewährleistung der Versorgungssicherheit sowie der Steuerung der Netze, zwingend benötigt.

Aus der mit dem Anteilerwerb folgenden engen Verzahnung der beiden Unternehmen, bei der die HSE die entscheidende Geschäftsgrundlage, nämlich ihr hochleistungsfähiges Glasfaser- und Kupfernetz, einbringt, während die HEAG MediaNet GmbH von einer dauerhaften Überlassung des Netzes ausgehen kann, ergibt sich für beide Unternehmen eine Win-Win-Situation:

...

- Durch die enge Koordination der Baumaßnahmen von HSE und HEAG MediaNet GmbH können wesentliche Kosteneinsparungen erzielt werden.
- Die Router-Ringe der HEAG MediaNet GmbH sind das Rückgrat der Querverbundleitstelle der HSE, über die die HSE-Netze überwacht, gesteuert und betrieben werden.

Im Ergebnis ist die konzerninterne Veräußerung der Anteile von der HEAG AG an die HSE eine gesellschaftsrechtliche Bestätigung der bereits zwischen beiden Unternehmen bestehenden Aufgabenteilung, die operativ im täglichen Geschäft gelebt wird. An den gesell-

schaftsrechtlichen Strukturen, insbesondere der Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates, wird sich nichts ändern.

Der Kaufvertrag über die Geschäftsanteile wurde am 27.12.2007 notariell beurkundet. Der Kaufvertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsgremien der HEAG AG und der HSE.

Der Kaufpreis soll 26,69 Mio. Euro betragen.

Zur Bestimmung des Kaufpreises wurde zunächst Moog & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Darmstadt mit der Ermittlung des Unternehmenswertes der HEAG MediaNet GmbH beauftragt. Um diese Bewertung weitergehend zu verifizieren, wurde von der HEAG AG eine gutachterliche Stellungnahme zur Bewertung bei Deloitte, Frankfurt am Main, in Auftrag gegeben.

Die HEAG AG und die HSE haben sich unter Zugrundelegung der beiden Begutachtungen auf einen Kaufpreis in Höhe von 26,69 Mio. Euro geeinigt.

### **Weitere Erläuterungen:**

#### 1. Unternehmenszweck und prozentualer Anteil an der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist das Planen, Errichten, Betreiben und Vermarkten eines vor allem in der Region Südhessen gelegenen Übertragungsnetzes zu Telekommunikationszwecken und das Entwickeln und Vermarkten von Telekommunikationsdienstleistungen. Das Unternehmen betreibt den Daten- und Informationsaustausch auch zwischen kommunalen Einrichtungen und wird damit auch im Interesse der Bürger der Stadt Darmstadt tätig.

Die HEAG AG ist derzeit Alleingesellschafterin der HEAG MediaNet GmbH. Es sollen die gesamten Anteile der HEAG AG an der HEAG MediaNet GmbH, also 100%, an die HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) veräußert werden.

Die Stadt Darmstadt ist derzeit mit 94,99% an der HEAG MediaNet GmbH beteiligt und wird nach der Veräußerung an die HSE mit 50,25% an der Gesellschaft beteiligt sein. Zwei Schaubilder der Beteiligungsstruktur vor und nach der konzerninternen Veräußerung sind als Anlage beigefügt.

Der Gesellschaftsvertrag der HEAG MediaNet GmbH berücksichtigt bereits die Vorgaben des § 123 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGO.

...

#### 2. Der Unternehmenszweck der neuen Beteiligungen ist durch den Unternehmenszweck der übernehmenden Gesellschaft gedeckt

Da die Wissenschaftsstadt Darmstadt bisher bereits an der HEAG MediaNet GmbH beteiligt war, handelt es sich um keine neue Beteiligung, sondern vielmehr um eine Verringerung der Beteiligungsquote. Es handelt sich nicht um eine Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung.

#### 3. Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft der neuen Beteiligung. Welche Chancen hat das Unternehmen am Markt? Risiken der Beteiligung?

Aufgrund der engen operativen Verflechtung zwischen der HEAG MediaNet GmbH und der HSE werden sich, wie bereits in der Begründung ausgeführt, weitere Synergieeffekte und

Entwicklungspotentiale aus der engeren gesellschaftsrechtlichen Bindung der beiden Gesellschaften ergeben.

Die mittelbare Beteiligung der Wissenschaftsstadt Darmstadt an der HEAG MediaNet GmbH wird durch die Veräußerung von der HEAG AG an die HSE verringert. Die Beteiligungsquote sinkt von 94,99% auf 50,25%.

#### 4. Voraussetzungen des § 122 HGO

Eine Prüfung entfällt. Es handelt sich weder um eine Gesellschaftsgründung, noch um eine neue oder erhöhte Gesellschaftsbeteiligung der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

#### 5. Es handelt sich um keine Annex Tätigkeit nach § 121 Abs. 4 HGO

#### 6. Auswirkungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft

Es sind keine Veränderungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft zu erwarten. Die HEAG MediaNet GmbH und die HSE werden wie bisher auch weiterhin Aufträge an mittelständische Unternehmen vergeben. Marktanteile der mittelständischen Wirtschaft werden nicht negativ verändert.

Bei den Anteilsveräußerungen handelt es sich um eine konzerninterne Anteilsverschiebung. Eine neue wirtschaftliche Betätigung im Sinne der §§ 121 ff. HGO ist damit nicht verbunden. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt geht keine neue Beteiligung ein, sondern bleibt nach wie vor an der EAG und der HEAG MediaNet GmbH beteiligt. Die Einholung der Stellungnahmen der Kammern gem. § 121 Abs. 6 Satz 2 HGO ist deshalb nicht erforderlich. Die Zuständigkeit der Gemeindevertretung ist nach § 51 Ziff. 11 HGO gegeben.

Darmstadt, 13.03.2008

Der Dezernent I

Der Dezernent II

Walter Hoffmann  
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz  
Bürgermeister

Anlagen